

Kooperationsvereinbarung zwischen Paper.Plane und seinen Partnerschulen



Präambel

Paper.Plane ist Teil von Teach First Deutschland (TFD). TFD ist eine gemeinnützige Bildungsinitiative, die sich für die Verbesserung der Chancengerechtigkeit im Bildungswesen einsetzt. Im Rahmen des Programms Paper.Plane werden in Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Ministerium für Kultus Honorarkräfte für die unterstützende Tätigkeit im Ganzttag (unterrichtsintegriert und am Nachmittag) an sächsischen Schulen qualifiziert. Mit dieser Vereinbarung erklärt die teilnehmende Schule, eine oder mehrere qualifizierte Lernbegleitungen als Honorarkräfte im Ganztagsangebot zu beschäftigen.

§ 1 Gegenstand und Dauer der Vereinbarung

Diese Vereinbarung regelt das Verhältnis zwischen Paper.Plane und den Partnerschulen des Programms. Sie endet automatisch spätestens mit Ablauf der Vertragsdauer des Honorarvertrags der Lernbegleitung an der jeweiligen Einsatzschule. Das Recht zur Kündigung dieser Vereinbarung gemäß § 5 bleibt hiervon unberührt.

§ 2 Gewährung durch TFD/PP

Paper.Plane garantiert:

- die Eignung und Motivation der Lernbegleitung durch ein mehrstufiges Auswahlverfahren
- die bedarfsgerechte Zuteilung einer oder mehreren Lernbegleitungen auf Grundlage der Angaben aus dem Registrierungsformular der Paper.Plane-Website und den Verfügbarkeiten der Lernbegleitungen (Hinweis: Eine bestätigte Registrierung geht daher nicht zwangsläufig mit einer Besetzung einher.)
- die Vorstellung der Lernbegleitung durch ein sorgfältig vorbesprochenes Einsatzprofil per E-Mail
- die Qualität der Angebote durch ein zehnstündiges Selbststudium und ein fünfzehnstündiges Qualifizierungsprogramm vor Einsatzstart sowie die fortwährende Qualifizierung durch Weiterbildungsformate
- Möglichkeiten der Supervision für die Lernbegleitungen sowie Möglichkeit der Sprechstunde für Partnerschulen
- die Prüfung des polizeilichen erweiterten Führungszeugnisses und des Impfnachweises für die Masernschutzimpfung

S 3 Sonstige Leistungen durch Paper.Plane

Paper.Plane verantwortet die organisatorischen Rahmenbedingungen des Schuleinsatzes der Lernbegleitungen an der Einsatzschule, insbesondere das Zuordnen einer passenden Lernbegleitung. In allen Belangen, die den Schuleinsatz betreffen, können sich die Partnerschulen an das Team von Paper.Plane wenden. Endet der Einsatz einer Lernbegleitung, bemüht sich Paper.Plane schnellstmöglich um eine Fortsetzung des Einsatzes. Ansprüche auf eine oder mehrere neue Lernbegleitungen für die Zeit der Verzögerung des Einsatzes an der Schule durch Paper.Plane bestehen nicht.

S 4 Grundlagen der Leistungsgewährung durch Paper.Plane

Die Beschäftigung einer Lernbegleitung auf Grundlage eines Dienstleistungsvertrages (in Ausnahmefällen Minijob- oder Angestelltenverhältnis) an der Einsatzschule bildet die Grundlage der Gewährung von Leistungen durch Paper.Plane. Die Lernbegleitung ist mindestens 90 Minuten / Schulwoche im Einsatz.

Im Falle von Krankheit, Urlaub oder sonstigen Gründen für Unterrichtsausfall wird die Schule schnellstmöglich durch die Lernbegleitung informiert. Bei jeglichen Konflikten, die den Einsatz behindern bzw. behindern könnten, vereinbart die Schule selbstständig ein Beratungsgespräch bei den Mitarbeiter:innen von Paper.Plane.

S 5 Programmabbruch, Ausschluss und Kündigung

Paper.Plane behält sich vor, Schulen auszuschließen, wenn diese die Erklärungen nach S 6 verletzen.

S 6 Erklärungen der Schule

Hiermit erklärt die Schule:

1. Ressourcen für die Finanzierung im Umfang des bei der Registrierung angegebenen Bedarfs werden ab dem Zeitpunkt der Registrierung für einen Zeitraum von 3 Monaten vorgehalten.

Folgende Summen sind für das erste Schulhalbjahr 2024/25 vorzuhalten

(Basis der Berechnung sind 24 Schulwochen im ersten Schulhalbjahr ohne Ferien):

Wöchentliche Einsatzzeit	C, DD, L (25€ / 60 min)	Ländliche Räume (30€ / 60 min)
90min	900 €	1080€
3 Stunden (180min)	1800€	2160€
5 Stunden (300min)	3000€	3600€
10 Stunden (600 Minuten)	6000€	7200€

2. die Gewährung personeller Betreuung der Lernbegleitung. Es wird eine Ansprechperson für die Lernbegleitungen benannt und ggf. Schlüssel und Materialien ausgehändigt bzw. Zugang zu Räumlichkeiten und Materialien gewährleistet.
3. räumliche Kapazitäten für die Angebote der Lernbegleitungen zur Verfügung stellen zu können.
4. eine zügige Kontaktaufnahme (idealerweise innerhalb einer Woche) mit der Lernbegleitung nach erfolgter Zuteilung per Mail vorzunehmen.
5. die Lernbegleitungen über schuleigene Mittel (GTA-Budget, flexibles Lernbudget, Budget zur Kapitalisierung von Lehrerarbeitsvermögen) mit einem festen Honorar von 25€/ 60 Minuten in den Städten Dresden, Leipzig, Chemnitz und 30€/ 60 Minuten in ländlichen Räumen zu finanzieren.
6. den geschlossenen Dienstleistungsvertrag über entsprechende Vordrucke an das Landesamt für Schule und Bildung zu übermitteln. Dabei trägt die Schule im Feld „Vermerk“ „Paper.Plane“ ein, sodass die Verträge eindeutig dem Programm zugeordnet werden können.
7. die Modalitäten der Abrechnung (Turnus, Zahlungssicherheit) transparent mit der Lernbegleitung zu besprechen. Idealerweise erfolgt die Abrechnung jeweils zum Ende des Monats.
8. Paper.Plane proaktiv zu kontaktieren, wenn sich gemäß den angegebenen Kapazitäten Änderungen ergeben oder Konflikte mit der Lernbegleitung entstehen.

S 7 Schlussbestimmungen

TFD erhebt während der Vertragslaufzeit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen personenbezogene Daten. TFD sichert zu, dem Grundsatz der Datensparsamkeit zu folgen und personenbezogene Daten grundsätzlich vertraulich zu behandeln. Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden des Vertrages bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftform selbst. Der Vorrang individueller Abreden bleibt hiervon unberührt (§ 305b BGB).

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Gerichtsstand ist Berlin.